

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

22. Sitzung am 21.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 12:38 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
– [Drucksache 17/8326](#) –
2. Bericht des Südwestrundfunks an den Landtag Rheinland-Pfalz über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2020
Bericht (Unterrichtung)
Landtagspräsident
– [Drucksache 17/8345](#) –
3. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates
Unterrichtung
Landtagspräsident
– [Drucksache 17/8493](#) –

Ergebnis:

- Annahme empfohlen
(S. 4)
- Kenntnisnahme
(S. 5 – 10)
- Kenntnisnahme
(S. 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 4. Indexierung des Rundfunkbeitrags
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4419 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 5. Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf soziale Netzwerke, Videoplattformen, Blogs, etc.
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4461 – | Erledigt
(S. 3; 15 – 17) |
| 6. Langzeitstudie Medienvertrauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4500 – | Erledigt
(S. 3; 18 – 26) |
| 7. Ergebnisse der Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4515 – | Erledigt
(S. 3; 18 – 26) |
| 8. Upload-Filter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4516 – | Erledigt
(S. 3; 15 – 17) |
| 9. Entwicklung der Bürgermedien bzw. Offenen Kanäle (OK-TV)
Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4519 – | Erledigt
(S. 27 – 29) |

Vors. Abg. Joachim Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 5 und 8 der Tagesordnung:

Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf soziale Netzwerke, Videoplattformen, Blogs, etc.

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4461](#) –

Upload-Filter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4516](#) –

Die Punkte werden zusammen aufgerufen und beraten.

Punkte 6 und 7 der Tagesordnung:

Langzeitstudie Medienvertrauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4500](#) –

Ergebnisse der Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4515](#) –

Die Punkte werden zusammen aufgerufen und beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift

Gesetzentwurf (Staatsvertrag)

Landesregierung

– [Drucksache 17/8326](#) –

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Südwestrundfunks an den Landtag Rheinland-Pfalz über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2020

Bericht (Unterrichtung)

Landtagspräsident

– [Drucksache 17/8345](#) –

Dr. Hermann Eicher (Justiziar des SWR) sieht diesen Bericht, bei dem es sich um einen Regelbericht handele, vor dem Hintergrund, dass es jetzt auf das Ende der Beitragsperiode 2020 zugehe, als besonders interessant an. Heute tagten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und behandelten die Themen, die derzeit auf der medienpolitischen Agenda stünden, wobei der Rundfunkbeitrag immer im Zentrum stehe.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, noch einmal einen Mechanismus zu erklären, der in weiten Teilen der Bevölkerung unbekannt sei und den Rundfunkbeitrag betreffe.

Bis Ende 2020 betrage der Rundfunkbeitrag 17,50 Euro, nachdem er 2017 von 17,98 Euro auf diesen Betrag abgesenkt worden sei. In Wahrheit betrage der Rundfunkbeitrag heute 18,35 Euro; denn der Rundfunkbeitrag habe in den Jahren 2013 bis 2016 Mehrerträge in Höhe von 1,6 Milliarden Euro erbracht, die jedoch von den Rundfunkanstalten nicht hätten verbraucht werden dürfen. Diese Summe sei deshalb in eine Beitragsrücklage geflossen und diene in den Jahren 2017 bis 2020 dazu, den Rundfunkbeitrag stabil bei 17,50 Euro zu halten.

Dabei handele es sich jedoch um eine Einmalsumme, die zur Verfügung stehe; denn diese Mehreinnahmen flössen nicht dauerhaft, sondern seien nur einmalig geflossen. Jetzt dienten diese Mehrerträge als Einmalgeld dazu, laufende Haushalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu decken.

Deshalb werde so intensiv über die Erhöhung des Rundfunkbeitrags ab 2021 gesprochen, weil erst einmal die Differenz zwischen 17,50 Euro und 18,35 Euro überbrückt werden müsse, um überhaupt auf den Status quo zu kommen. Dabei sei ein Teuerungsausgleich nicht berücksichtigt. Deswegen komme es zu diesem großen Sprung, was in der Bevölkerung natürlich nicht nachvollzogen werden könne.

Bezüglich des angesprochenen Teuerungsausgleichs wolle er auf die Tarifabschlüsse der Länder eingehen, die bei zweimal 3,2 % und einmal 1,4 % lägen, das heiße 33 Monate mit 8 % Gehaltserhöhung. Bisher habe immer der Tarifabschluss der Länder die Marschlinie bei den Tarifabschlüssen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebildet. Der SWR könne aber eigentlich diese Tarifierhöhung in dieser Art und Weise nicht mitmachen, da er nicht, wie die Länder, von sprudelnden Steuereinnahmen profitieren könne. Eine Tarifrunde mit einem Abschluss von 3,2 % würde zu einer gravierenden Erhöhung der Haushalte führen.

Eine Indexierung des Rundfunkbeitrags, wie sie in Rede stehe, würde nach seinem Dafürhalten diese von ihm geschilderte Problematik in keinsten Weise lösen. Ein wesentlicher Punkt wäre zudem, wo die Indexierung aufsetze, im Fachjargon Absprungpunkt genannt. Wenn sie auf einen Betrag von 17,50 Euro aufsetze, würde das einem Einsparprogramm gleichkommen, wenn der Rundfunkbeitrag als Teuerungsausgleich in einer Größenordnung von 2 % indexiert würde, es aber Tarifsteigerungen von 3,2 % gäbe.

Vier Ministerpräsidenten hätten schon erklärt, sie würden einen Rundfunkbeitrag, der höher ausfalle als 17,98 Euro, als nicht vertretbar erachten. Am vorhergehenden Tag habe der sächsische Ministerpräsident erklärt, für ihn komme eine Beitragserhöhung überhaupt nicht in Betracht, der Rundfunkbeitrag solle in seiner jetzigen Höhe beibehalten werden.

Nun wolle er zu dem eigentlichen Bericht kommen und dabei auf einige Punkte eingehen, um sie zum besseren Verständnis näher zu erläutern. Von 2010 bis 2020 seien aus dem SWR-Haushalt 164 Millionen Euro dauerhaft sowie 614 Stellenäquivalente gestrichen worden. Es gebe keine Landesrundfunkanstalt, die einen vergleichbaren Prozess aufgesetzt habe. Dabei sei die Erfahrung gemacht worden, dass es von großem Vorteil sei, einen solchen Prozess über einen längeren Zeitraum zu gestalten, also auf einer Zeitachse stattfinden zu lassen. Die anderen Landesrundfunkanstalten stünden jetzt unter

erheblichem Druck, da sie in ganz kurzer Zeit große Einsparsummen erbringen müssten, was nur mit Programmstreichungen und einem Abbau von Mitarbeiterstellen möglich sei. Das sei mit jeder Menge Schwierigkeiten und Problemen verbunden.

Ansprechen wolle er Seite 18 des Berichts, auf der der Verlauf des Planstellenabbaus des SWR zwischen den Jahren 2009 bis 2020 dargestellt sei. Im Jahr 2020 sei dazu eine null verzeichnet, also keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Dazu sei zu erklären, der SWR behalte Planstellen, baue dafür arbeitsrechtlich problematische freie Mitarbeiterverhältnisse ab. Wegen der Programmfreiheit dürfe der SWR freie Mitarbeiter beschäftigen. Es gebe jedoch Zweifelsfälle, bei denen die Rechtsprechung immer wieder anders zu der Fragestellung entscheide, ob ein Mitarbeiter programmgestaltend tätig sei oder nicht.

Beim SWR habe es wenig Klagen gegeben, er sei jedoch bestrebt, diese arbeitsrechtlich problematischen freien Mitarbeiterverhältnisse abzubauen und in Festanstellungen zu wandeln. Deswegen würden die Planstellen beibehalten, im Gegenwert dafür freie Mitarbeiterverhältnisse abgebaut, sodass darüber die Honorare eingespart würden, die die freien Mitarbeiter ansonsten erhalten hätten. 2018 seien 19,5 freie Mitarbeiterverhältnisse eingespart worden, 2019 würden 29,5 und 2020 91 freie Mitarbeiterverhältnisse eingespart. So erkläre sich die null bei den Planstellen für 2020, es werde getauscht. Somit würden bis 2020 fast 140 Stellenäquivalente beim SWR abgebaut.

Da es nun dieser Erläuterung bedürftig habe, werde er sich dafür einsetzen, dass dieser Bericht künftig um den Punkt der freien Mitarbeit ergänzt werde, weil ansonsten die Beschäftigung beim SWR gar nicht richtig erfasst würde, wenn nur die Planstellen betrachtet würden. Vielmehr gehörten noch die Mitarbeiterverhältnisse in freier Mitarbeit sowie einige wenige Leiharbeiterverhältnisse, die der SWR noch ein-gehe, dazu.

Ein zweiter Punkt, den er näher zu beleuchten beabsichtige, betreffe die Angaben zu den Erträgen auf Seite 11. Diese dürften nicht mit den Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag verwechselt werden, die auf Seite 15 zu finden seien.

Der Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag regle demnächst den Meldedatenabgleich, der bisher alle vier Jahre stattgefunden habe. Dabei würden dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal sämtliche Meldedaten in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt und abgeglichen mit dem Bestand beim Beitragsservice. Im Jahre 2018 sei zuletzt ein solcher Abgleich durchgeführt worden, über den, Stand Februar 2019, 77 Millionen aktiviert worden seien, darunter auch von solchen Personen, die ansonsten den Rundfunkbeitrag nicht bezahlt hätten.

Das bedeute, diese fortlaufenden Einnahmen auf gleichem Niveau könnten in der Planung für 2020 nur deshalb ausgewiesen werden, weil es diesen Meldedatenabgleich gebe. Gäbe es diesen nicht, würden die Erträge um zwischen 70 und 100 Million Euro einbrechen. Um diese Mindererträge auszugleichen, müsste dann der Rundfunkbeitrag wieder steigen.

In der Tabelle auf Seite 16 des Berichts seien unter 1. die Personalaufwendungen vermerkt. Die Planungen für 2019/2020 gingen mit einer Steigerungsquote von 2 % einher. Wenn in den Tarifverhandlungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes mit 3,2 % nachvollzogen würde, seien diese Planzahlen natürlich zu korrigieren. Beispielsweise bedeute 1 % Gehaltssteigerung beim SWR für den Haushalt pro Jahr etwa 3 bis 4 Millionen Euro Mehrausgaben.

Der SWR sei bis 2020 sehr gut aufgestellt. In der ARD seien Probleme, die es in anderen Landesrundfunkanstalten wegen des Einspar- und Umbauprozesses dort gebe, durchaus anerkannt. Umbau bedeute, es seien auch viele neue Dinge geschaffen worden, wie das Onlineangebot „Heimat“, die SWR-App mit den Nachrichten, die selbstverständlich aber auch mit Kosten verbunden seien. Er sei zuversichtlich, dass der SWR auch nach 2020 weiterhin für Qualitätsjournalismus in Rheinland-Pfalz stehen werde.

Abg. Bernard Henter erkundigt sich, wieso die Beträge für die Altersversorgung für 2019 wieder fielen, nachdem sie für 2018 in die Höhe gestiegen seien, wie ebenfalls in der Tabelle auf Seite 16 nachzuziehen sei.

Dr. Hermann Eicher sieht einen Zusammenhang damit, dass im Jahr 2017 durch die Einigung mit den Gewerkschaften ein 1 %-Abschlag erfolgt sei. Kurz eingehen wolle er auf die Historie: Bei den Regelungen zu den Altersversorgungen sei in der Vergangenheit erreicht worden, dass die Renten künftig um 1 % geringer stiegen als die der Aktiven. Das habe dazu geführt, dass im Jahr 2017 einmalig Rückstellungen in Höhe von über 100 Millionen Euro hätten aufgelöst werden können. Diese hätten dazu geführt, dass im Ist ein deutlich niedrigeres Ergebnis zu verzeichnen sei.

Da es sich jedoch um einen Einmalbetrag handele, sei für das Jahr 2018 wieder dieser Anstieg zu verzeichnen. Dieser Einmaleffekt dürfe nicht interpretiert werden als ein Anstieg bei den Altersversorgungen.

Vors. Abg. Joachim Paul gesteht ein, bei der Aktivierung der genannten 77 Millionen sei auch er aktiviert worden.

Die Heftigkeit der Diskussion um den Rundfunkbeitrag sei vielleicht nicht immer nachzuvollziehen. Herr Dr. Eicher habe sehr schlüssig die Hintergründe erläutert, warum es zum Jahr 2017 zu dieser Beitragsabsenkung für die sich anschließende Periode gekommen sei. Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe sich für eine moderate Anhebung ausgesprochen. Wie die generelle Haltung dazu bei den übrigen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aussehe, könne er nicht sagen, sie habe nach seinem Dafürhalten auch etwas damit zu tun, dass eine signifikante Anzahl von Bürgern die Finanzierung bzw. das Gesamtsystem infrage stelle. Diese Bürger würden von seiner Fraktion unterstützt.

Dabei verschränkten sich die Meinungen, dass bei diesem Finanzierungsmodell die gesamten Strukturen vielleicht nicht mehr zukunftsfähig seien und das Volumen an Sendern und Strukturen nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Für seine Fraktion stelle sich deshalb die Frage nach einer grundlegenden Strukturreform, nach einem sinnvollen Abbau von Strukturen gerade vor dem Hintergrund der sich verändernden Medienlandschaft. Aus Sicht seiner Fraktion sei es unumgänglich, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu verschlanken, dass er zukunftsfähig sei.

Ansprechen wolle er das Framing Manual, das in der Medienlandschaft einen breiten Widerhall gefunden und eine gewisse Legendenbildung ausgelöst habe, ob es nun 120.000 Euro oder weniger gekostet habe, es schon Teil des offensiven Werbens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. der ARD geworden sei, die Mitarbeiter die Empfehlungen aufgenommen und weitergegeben hätten.

Auf Seite 3 des Berichts fänden sich viele Begriffe, die das durchaus vermuten ließen: freier Rundfunk, gemeinsame Rundfunk usw. Seine Fraktion lehne die Zuschreibung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei frei, der private sei unfrei, als holzschnittartig und nicht angemessen ab.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, eine informelle Abhängigkeit bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu der Politik der Altparteien sei punktuell sehr stark zu sehen, was aber nicht bedeute, jede journalistische Arbeit sei im Grunde genommen als parteipolitisch gefärbt oder tendenziös einzustufen. Wie die öffentliche Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk widerspiegele, handele es sich jedoch um ein Dauerthema, das von großer Brisanz sei.

Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund des Framing Manuals würde er empfehlen, zu einer etwas defensiveren Rhetorik zu wechseln.

Sehr oft werde auch über die Gehaltsstruktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk intensiv diskutiert. Er habe dazu eine lebhafte Diskussion mit Herrn Merx geführt, nachdem der FOCUS ein Durchschnittsgehalt der Redakteure und Mitarbeiter der ARD errechnet und Herr Merx darauf hingewiesen habe, dass eine Aufstellung in dieser Art und Weise nicht zulässig sei. Gleichwohl wäre das ein Desiderat, um der Diskussion zu begegnen und die Gehaltsstrukturen transparenter aufzustellen. Er sehe diesbezüglich ein großes Interesse seitens der Öffentlichkeit, dass das künftig berücksichtigt werden sollte.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Josef Dötsch**, ob dieser jetzt als Ausschussvorsitzender oder als Vertreter seiner Fraktion gesprochen habe, entgegnet **Vors. Abg. Joachim Paul**, dies deutlich hervorgehoben zu haben in Form von „für meine Fraktion“, „in den Augen meiner Fraktion“ oder „ich stelle für meine Fraktion fest“.

Auf eine weitere Bemerkung von **Abg. Josef Dötsch**, deutlich am Beginn der Wortmeldung herausstellen zu müssen, dass er als Vertreter seiner Fraktion spreche, erwidert **Vors. Abg. Joachim Paul**, es obliege seiner Person, an welcher Stelle seines Beitrags er dies darlege. Er habe dies während seiner Ausführungen hinreichend deutlich gemacht, wobei er sich an das diesbezügliche Vorgehen anderer Ausschussvorsitzender orientiere, die dies ähnlich handhabten.

Dr. Hermann Eicher legt zu dem Punkt des Abbaus von Programmstrukturen dar, er selbst erachte die Aussage des Vorsitzenden der ARD als falsch, dass die Frage, in welcher Form mit welchen Programmen der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Programm anbieten, Sache der Länder sei. Vielmehr sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst ein Konzept vorlegen, ob es angemessen sei, in Zeiten des digitalen Wandels das Angebot noch mit 23 linearen Fernsehprogrammen zu gestalten oder nicht eine Veränderung hin zu Onlineangeboten, zu mehr nicht linearen Angeboten notwendig sei. Er würde es bevorzugen, diesen Punkt selbst zu gestalten, als ihn Dritten zu überlassen.

Hervorzuheben sei, der AfD-Fraktion gehe es jedoch nicht um eine digitale Anpassung, sondern erachte es als ausreichend, wenn es in Deutschland nur noch ein einziges Fernsehprogramm gäbe. Dazu sei zu sagen, die Gefahr, die dann entstehe, läge darin, dass es für politische Zwecke missbraucht würde und wieder Verhältnisse zu erleben wären, die keiner wolle. Er sei gern bereit, den Beleg zu erbringen, in dem genau das von der Partei der AfD gefordert werde.

Angesprochen worden sei das Framing Manual. Er räume ein, die Sprache „unser gemeinsamer freier Rundfunk“ entspreche nicht seiner Sprache, er verwende sie auch nicht. Bei diesem Manual handele es sich auch keineswegs um eine Handlungsanweisung für Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, was daran erkennbar sei, dass es seit 2017 existiere. Es finde begleitend Anwendung in Workshops.

Er selbst habe dieses Manual erst vor wenigen Wochen in die Hand bekommen und sofort erkannt, welche Folgen es haben könne, wenn es im medienpolitischen Kontext gelesen und analysiert werde.

Bevor er jedoch den Frame der Partei der AfD vom Staatsrundfunk verwende, rede er lieber über den freien gemeinsamen Rundfunk. Die AfD „frame“ genauso; denn niemand könne seine Sprache, seine eigene Begrifflichkeit verwenden, ohne zu „framen“. Frau Weidel, Mitglied des Bundestags für die AfD-Fraktion, habe von „Gehirnwäsche“ gesprochen. Wenn solche Begrifflichkeiten Verwendung fänden, handele es sich um klassisches Framing. Dadurch werde im Gehirn sofort ein Bild erzeugt.

Gerade in der Politik werde Framing ganz selbstverständlich verwendet: „die Respektrente“, „das gute Kita-Gesetz“. Deswegen greife der Vorwurf, der SWR würde sich mit Sprache, mit Framing beschäftigen, nicht.

Was den Aspekt der Transparenz der Gehälterstrukturen angehe, verweise er auf die Website des SWR bzw. des ARD. Dort seien diese transparent ausgewiesen, und zwar die Intendantengehälter, die Direktorenghälter, die Gehälter von Hauptabteilungsleitern, von Abteilungsleitern, von Redakteuren und von Sachbearbeitern. Das heiße, die komplette Gehaltsstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei dort wiedergegeben.

Über die Höhe der Gehälter zu diskutieren, sei er gern bereit, diese Debatte müsse sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefallen lassen, dass jedoch die Gehaltsstruktur nicht transparent dargestellt sei, diesem Vorwurf begegne er vehement.

Abg. Dr. Helmut Martin nennt die Seite 18 des Berichts. Die dortige Tabelle habe Herr Dr. Eicher erläutert. Zu der Vorschau für 2020 stehe in der Spalte „Veränderung zum Vorjahr“ eine null. Das habe Herr Dr. Eicher dergestalt erklärt, dass bei den freien Mitarbeitern eingespart werde, es also sehr wohl zu einem Personalabbau komme. Das bedeute für ihn in der Konsequenz, auch in den Vorjahren bei dem ausgewiesenen Personalabbau immer vergleichen zu müssen, was an Personal bei den Freien bzw. Festangestellten aufgebaut bzw. abgebaut worden sei.

In der Tabelle auf Seite 19 entstehe der Eindruck, zumindest bei den Aufwendungen, dass bei dem dokumentierten Abbau bei den Festangestellten parallel ein vergleichbarer Aufbau bei den freien Mitarbeitern erfolgt sei, wenn er sich die Ist-Zahlen von 2013 bis 2017 anschau.

Der SWR habe sicherlich gute Gründe, freie Mitarbeiter zu beschäftigen. In der Wirtschaft werde damit beabsichtigt, eine gewisse Flexibilität zu erhalten. Wenn nun aus diesen Freien Festangestellte würden, führe dies seines Erachtens dazu, dass diese Flexibilität, die der SWR habe erreichen wollen, nicht mehr gegeben sei; denn mit dieser Position sei beispielsweise ein Kündigungsschutz gegeben.

Dr. Hermann Eicher erläutere, der Planstellenabbau, der auf Seite 18 des Berichts dargestellt sei, habe als Ergebnis von 1997 bis 2020 den Wert minus 735 stehen. Von 2010 bis 2020 würden etwa 200 feste Planstellen abgebaut, insgesamt würden 614 Stellenäquivalente abgebaut, davon etwa 400 im Bereich der freien Mitarbeit. Da aber der SWR insgesamt umgebaut werde, werde im Rahmen des digitalen Wandels – SWR-App, Projekt „Heimat“ – die freie Mitarbeit weiter ausgebaut.

Der SWR habe sich dem Grundsatz verpflichtet, keine Infrastruktur mehr mit Festangestellten aufzubauen, damit, wenn der Umbau abgeschlossen sei, sich Strukturen gefestigt hätten, die nicht mehr abzubauen wären.

Nun könne argumentiert werden, der SWR wandle die Stellen der freien Mitarbeiter in feste Stellen um und nehme sich somit die Flexibilität. Das jedoch geschehe nur auf den Feldern, auf denen die freie Mitarbeit arbeitsrechtlich heute eigentlich schon als Festanstellung einzustufen sei, was die Weisungsbefugnis, die Eingliederung und die fehlende Programmrelevanz bei der Tätigkeit angehe. Innerhalb des SWR gebe es eine gewisse Anzahl dieser freien Arbeitsverhältnisse. Wenn diese Mitarbeiter gegen ihr Arbeitsverhältnis klagten, wäre es für den SWR durchaus überlegenswert, nicht dagegen zu halten, sondern sie direkt als feste Mitarbeiter einzustellen.

Das Verhältnis des SWR zu den freien Mitarbeitern sei sehr gut, die freie Mitarbeit werde als Instrument der Beschäftigung, einmal mehr und einmal weniger arbeiten zu können, durchaus geschätzt. Deshalb sei es auch nicht zu Klagen gekommen. Damit werde die Flexibilität nicht eingeschränkt, sondern arbeitsrechtlicher Unsicherheit begegnet.

Abg. Dr. Helmut Martin nimmte erneut Bezug auf die Tabelle auf Seite 19 des Berichts, auf die Zahlen von 2013 bis 2017. Der Aufwand für die freien Mitarbeiter entspreche ungefähr der Abnahme beim Aufwand bei den Festangestellten, der sich umgekehrt entwickelt habe. Deswegen habe er der Aussage, der SWR habe freie Mitarbeiter parallel zu den Festangestellten abgebaut, nicht folgen können. Das Jahr 2010, das Herr Dr. Eicher genannt habe, nutze ihm als Bezugsgröße nichts, da ihm die Daten aus diesem Jahr nicht bekannt seien.

Dr. Hermann Eicher erläutere, auch bei den freien Mitarbeitern gebe es Tarifierhöhungen wie bei den Festangestellten. Der Aufbau bedeute also keinen Aufbau von zusätzlichen Stellen, auch wenn er erhalten sei. Er habe vorhin schon einmal erläutert, selbst eine Gehaltserhöhung von nur 1 % mache in dieser Größenordnung eine Summe von 3 bis 4 Millionen Euro aus. In der Zeit zwischen 2013 und 2019 beispielsweise eine Gehaltserhöhung von 2 % gerechnet bedeute eine Steigerungsrate von 12 % in diesem Zeitraum, die sich in der Tabelle selbstverständlich abbilde.

Er sei gern bereit, da zu erkennen sei, dass sich das aus den Zahlen nicht automatisch ergebe, nachzufassen, dass künftig eine entsprechende Erläuterung mit diesen Zahlen einhergehe, welche Gehaltserhöhungen, was für ein Aufbau an freien Mitarbeitern dahinter stehe und wie sich demgegenüber der Abbau freier Mitarbeit, den es auch gebe, gestalte.

Abg. Daniel Schäffner sehe es als wichtig an, im Medienausschuss zumindest einmal jährlich mit dem Justiziar des SWR über diesen anhand des vorzulegenden Berichts in dieser Detailliertheit zu sprechen. Ob dabei Framing Verwendung finde oder andere Begrifflichkeiten gewählt würden, spiele weniger eine Rolle. Festzuhalten sei, über den privaten Rundfunk werde in dieser Detailtiefe nie gesprochen, noch würden solche detaillierten Informationen wie über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung gestellt.

Die Diskussion über die Steigung des Personalaufwands bei freien oder festen freien Mitarbeitern zeige, wie komplex die Zusammenhänge beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk seien, die mit den Verhältnissen in einer normalen Firma nicht vergleichbar seien. Rundfunk stelle ein besonderes Segment dar.

Eingehend auf die Aussagen von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Paul in seiner Eigenschaft als Vertreter der Fraktion der AfD begrüße er es, dass bezüglich des Rundfunkbeitrags Aktivierungen hätten vorgenommen werden können. Für ihn handele es sich um eine Sache von Gerechtigkeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger den Rundfunkbeitrag zahlen.

Der Begriff „holzschnittartig“ sei gefallen. In dieser Hinsicht begrüße er es, dass das Thema „Medienvertrauen“ ebenfalls auf der Tagesordnung stehe und der Ausschuss dieses Thema nicht aus seiner subjektiven Wahrnehmung heraus diskutiere, sondern dazu eine Studie präsentiert werde. Diese Art der Arbeit schätze er, dass eine objektive Befassung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Thema „Medienvertrauen“ stattfinde und später darauf aufbauend faktenbasiert Entscheidungen getroffen würden.

Vors. Abg. Joachim Paul stellt für seine Fraktion klar, die AfD stehe nicht dafür, in Deutschland eine Medienlandschaft mit nur einem Sender, sondern einen schlanken Heimatfunk etablieren zu wollen.

Zugestehen sei, politische Parteien und Fraktionen nähmen an der Wortschöpfung teil, der Unterschied liege darin, dass andere nicht in einem Gebührensystem verhaftet seien und es bezahlen müssten. Deswegen sehe er es als angemessen an, bei ARD und ZDF anders und genauer hinzuschauen. Das werde seine Fraktion auch in Zukunft so handhaben.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass durch eine Reduzierung des Volumens mehr Marktmöglichkeiten für Private entstünden und dadurch eine größere Vielfalt erreicht werde. Das bedeute aber nicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk komplett eingestellt werden solle.

Abg. Jens Guth hebt hervor, seines Erachtens überschreite Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul seine Kompetenzen. Wenn er sich an einer solch politischen Diskussion beteilige, was ihm als Vertreter seiner Fraktion selbstverständlich zustehe, dann müsse er in dem Moment den Ausschussvorsitz an seinen Stellvertreter abgeben.

Seine Fraktion werde es nicht hinnehmen, dass Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul in seiner Eigenschaft als Vorsitzender solche politischen Aussagen treffe, und dies im Ältestenrat thematisieren.

Abg. Bernard Henter spricht die Gehälter an, die laut Herrn Dr. Eicher auf den genannten Webseiten zu finden seien. Er habe diese Angaben unter dieser Adresse nicht finden können und bitte um Aufklärung.

Dr. Hermann Eicher erläutert, zu finden seien die Gehaltsstrukturen unter SWR.de unter dem Stichwort Unternehmen. Einzuräumen sei, der Weg dorthin könnte einfacher gestaltet werden. Er werde dafür sorgen, dass der Zugang zu beiden Übersichten, sowohl bei ARD.de als auch bei SWR.de, zugeleitet werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Ober-
rheinrates**

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 17/8493](#) –

Abg. Joseph Dötsch bittet um Erläuterung, welche Punkte der Empfehlungen des IPR für den Medienausschuss relevant seien.

Dr. Christoph Stieber (stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) erläutert, relevant sei die Empfehlung der digitalen Zivilcourage, dargestellt auf Seite 8 der Drucksache. Unter erstens werde die generelle Bedeutung der Digitalisierung unterstrichen, wenngleich noch sehr allgemein gehalten. Unter drittens werde unter anderem das von der EU geförderte Programm Media Education for Equity und Tolerance (MEET) genannt, zu dem es im Juni 2018 einen Vortrag der mit diesem Projekt Befassten gegeben habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Indexierung des Rundfunkbeitrags

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4419](#) –

Vors. Abg. Joachim Paul führt namens seiner Fraktion begründend aus, schon bei der Berichterstattung über den SWR sei zu merken gewesen, dass der Rundfunkbeitrag im Zentrum der Diskussion stehe und längst zu einem Politikum geworden sei, und bittet um entsprechenden Bericht.

Dr. Christoph Stieber (stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) trägt vor, über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werde seit ungefähr zwei Jahren diskutiert. Frau Staatssekretärin Raab habe dazu im Ausschuss schon mehrfach berichtet. Die laufenden Beratungen betreffen sowohl die Reform des Auftrags als auch der Finanzierung. Um letztere gehe es, wenn die Frage nach der Indexierung, nach dem Stand und der Bewertung gestellt werde.

Die Indexierung als Finanzierungsmodell sei von sechs Bundesländern vorgeschlagen worden, federführend gewesen seien Bayern und Schleswig-Holstein. Dabei gehe es darum, dass sich der Rundfunkbeitrag schrittweise anhand eines festzulegenden Indexes entwickeln solle. Denkbar und in der Diskussion sei auch eine Kopplung an die Inflationsrate.

Rheinland-Pfalz habe dieser Art der Ausgestaltung der Finanzierung immer kritisch gegenübergestanden und stattdessen vorgeschlagen, die Finanzierung, ausgehend von einem modifizierten Verfahren der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), wie es derzeit Anwendung finde, zu gestalten. Ganz aktuell habe Frau Staatssekretärin Raab ein Modell mit einer sechsjährigen Periode und einer Stufensteigerung alle zwei Jahre ins Gespräch gebracht.

Auftrag und Struktur und damit die Frage der Finanzierung und einer Indexierung des Rundfunkbeitrags seien heute Thema bei der Ministerpräsidentenkonferenz. Dabei gehe es für die Rundfunkkommission vor allem darum, von den Regierungschefinnen und -chefs den Auftrag zu bekommen, ein etwaiges Modell weiter auszuarbeiten und die Inhalte zu konkretisieren, da man sich derzeit noch auf einer sehr abstrakten Ebene befinde.

Informationen darüber, ob und wie in der Ministerpräsidentenkonferenz entschieden worden sei, lägen ihm nicht vor. Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe in den Beratungen im Länderkreis aber immer wieder deutlich gemacht, dass sie einer Indexierung weiterhin kritisch gegenüberstehe. Klar sei aber auch, Rheinland-Pfalz werde den Diskussionsprozess auf Länderebene weiter konstruktiv begleiten und dafür eintreten, sich im Länderkreis aufeinander zubewegen zu können.

Es gelte noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären, das Thema „Index“ stelle aktuell mehr eine Überschrift dar als eine inhaltliche Ausformulierung. Von der konkreten Ausgestaltung hänge letztendlich die Frage ab, ob Rheinland-Pfalz einem entsprechenden Modell zustimmen könnte. In diesem Sinne könne auch eine Bewertung der Stärken und Schwächen eines Modells, denen immer auch die Stärken und Schwächen des derzeitigen Anmeldeverfahrens gegenübergestellt werden müssten, erst erfolgen, wenn konkretere Ausgestaltungsrichtungen gegeben seien.

Über allem stehe das Ziel der Beitragsakzeptanz; denn niemand möchte eine unkontrollierte Steigerung, so wie es teilweise dargestellt werde. Eine solche wäre mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, die den Rahmen für jede Überlegung bildeten, wie die Finanzierung künftig ausgestaltet werde. Auch eine regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Finanzbedarfs müsse vor diesem Hintergrund gewährleistet sein. Hier werde die KEF – so zumindest die Position von Rheinland-Pfalz –, unabhängig davon, welches Modell gewählt werde, künftig eine starke Rolle und Prüfungskompetenz einnehmen müssen.

Vors. Abg. Joachim Paul geht auf die Aussage ein, der Begriff „Indexierung“ stelle bislang nur eine Überschrift dar und könne verschiedene Modelle umfassen. Hingewiesen worden sei darauf, dass es auch um die Beitragsakzeptanz gehe.

Es sei zu fragen, ob bei den Überlegungen eingeflossen sei, dass es bei einer Indexierung des Rundfunkbeitrags nicht mehr zu einer Beschlussfassung in den Landtagen käme und damit das Finanzierungsmodell aus dem öffentlichen Diskurs herausgenommen würde. Gerade der Rundfunkbeitrag sei aber ein umstrittenes Thema.

Abg. Heijo Höfer erachtet den letzten Satz als rein politische Wertung, die ihn nicht interessiere. Von Interesse sei, was er als Ausschussvorsitzender zu fragen habe.

Vors. Abg. Joachim Paul sieht das Erfordernis, für seine Fraktion Fragen stellen zu dürfen.

Abg. Jens Guth erwidert, er gehe in seinen Aussagen weit darüber hinaus, was ein Vorsitzender äußern dürfe.

Abg. Heijo Höfer vertritt die Auffassung, Herr Vorsitzender Abgeordneter Paul schließe immer eine politische Botschaft an.

Vors. Abg. Joachim Paul verdeutlicht, seine Fraktion habe diesen Antrag eingebracht, um darüber zu sprechen. Er habe für seine Fraktion auf die Gefahr hingewiesen, dass eine Beschlussfassung der Landtage nicht mehr möglich sei und somit das Finanzierungsmodell aus dem öffentlichen Diskurs herausgenommen werde. Den Begriff „umstritten“ sehe er in keinster Weise als politische Wertung.

Dr. Christoph Stieber erläutert, Beitragsakzeptanz sei wichtig, der politische Diskurs sei durchaus als ein Beitrag dazu zu sehen. Frau Staatssekretärin Raab habe in den zurückliegenden Stellungnahmen und Erörterungen immer wieder betont, wie wichtig ihr die parlamentarische Befassung sei, um die notwendige demokratische Legitimation zu erhalten.

Klar sei bezüglich einer möglichen Indexierung des Rundfunkbeitrags, dass auch ein solcher der Kontrolle einer Über- oder Unterfinanzierung bedürfe. Das heiße, die parlamentarische Befassung würde immer dann erforderlich werden, wenn eine Angleichung an Abweichungen bei Bedarfen und Über- oder Unterfinanzierung bestünde. Eine fehlende staatsvertragliche Neugestaltung des Beitrags werde darüber hinaus keinen Ausschluss der politischen Debatte bedeuten. Ein gutes Beispiel dafür stelle Punkt 2 der Tagesordnung dar, der zeige, die medienpolitischen Themen und auch der öffentlich-rechtlich Rundfunk würden immer auch unter anderen Überschriften diskutiert.

Vors. Abg. Joachim Paul erkundigt sich, bis wann damit gerechnet werden könne, dass eine tragfähige Entscheidung getroffen werde.

Dr. Christoph Stieber vermag dazu keine Auskunft zu geben, eine seriöse Prognostizierung sei derzeit nicht möglich. Die Diskussion finde statt. Das reguläre KEF-Verfahren sei Ende 2018 gestartet worden, die Bedarfsanmeldung laufe, sodass der Fortgang des Finanzierungssystems auf einem sicheren Boden stehe. Selbstverständlich aber hätten die befassten politischen Akteure ein Interesse daran, frühzeitig Weichen zu stellen und die künftige Ausgestaltung auf den Weg zu bringen.

Abg. Daniel Schöffner sieht bei allen Ausschussmitgliedern ein Interesse zu erfahren, wie es weitergehe. Das Thema „Beteiligung der Parlamente“ sehe er als eindeutig. Zu häufig werde im Plenum über Staatsverträge debattiert. Er habe im Plenum schon mehrfach geäußert, eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und bessere öffentliche Beteiligung als der breite Diskurs im Parlament sei gar nicht möglich.

Er sehe Rheinland-Pfalz mit seiner bisherigen Haltung auf dem richtigen Weg, jedoch würden Beschlüsse von sechzehn Bundesländern gebraucht. Das bedeute, eine gewisse Offenheit müsse jeder mitbringen, um letztendlich zu einer konsensualen Entscheidung kommen zu können. Dabei müsse jedoch die Prämisse, dass die Öffentlichkeit weiterhin zu beteiligen sei und die Landesparlamente die Orte des öffentlichen Diskurses bleiben müssten, immer starke Beachtung finden.

Abg. Josef Dötsch geht ebenfalls auf die Aussage ein, „Indexierung“ stelle erst einmal eine Begrifflichkeit dar, unter der sich unterschiedliche Inhalte einstellen ließen. Für seine Fraktion sei es wichtig, dass die Beteiligung der Parlamente insgesamt weiterhin gegeben sei, auch wenn es um die Höhe der Rundfunkgebühren gehe. Das erachte er als sehr wichtig.

**22. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Zweifellos mag es einfacher sein, wenn es um eine Rechtfertigung gegenüber der Bevölkerung gehe, sich auf eine Indexierung zurückziehen zu können, aber er erachte es als Aufgabe der Abgeordneten, darüber zu sprechen und sich mit den in Rede stehenden Fragen auseinanderzusetzen. Dazu gehöre, mit zu benennen, welche Einsparpotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten sich ergäben. Unabhängig davon, wie letztendlich die Überschrift über diesem Verfahren laute, sei das ganz wichtig.

Hierzu gehörten auch die Kontrolle und vor allem die Akzeptanz. Das bedeute, die Vorschläge, die seitens der Ministerpräsidentenkonferenz an die Parlamente herangetragen würden, zu werten. Das bedeute für seine Partei und für seine Fraktion, die Aspekte Mitgestaltung und Akzeptanz in der Bevölkerung als Schwerpunkte mit aufzuzeigen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 5 und 8 der Tagesordnung:

5. Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf soziale Netzwerke, Videoplattformen, Blogs, etc.

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4461 –](#)

8. Upload-Filter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4516 –](#)

Dr. Christoph Stieber (stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) berichtet, beide Anträge bezögen sich auf den EU-Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht im digitalen Markt. Dieser bedürfte, selbst wenn er in der jetzigen Form in Kraft träte, im Anschluss noch einer Umsetzung ins nationale Recht, wodurch der nationale Gesetzgeber einen gewissen Spielraum hätte. Die Gesetzgebungskompetenz für die Umsetzung läge ganz klar beim Bund.

Am 13. Februar 2019 sei es zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat zu einer vorläufigen Einigung im Trilog gekommen. Das Ergebnis der Trilogverhandlungen müsse noch vom Europäischen Parlament und vom Rat bestätigt und der Rechtsakt sodann förmlich verabschiedet werden. Die noch ausstehende Abstimmung im Europäischen Parlament sei für Ende März geplant. Die Plenarsitzungen fänden vom 25. bis 28. März statt.

In der Diskussion werde die Reform der Urheberrechtsrichtlinie schnell mit dem Schlagwort Upload-Filter gleichgesetzt. Dies sei aber eine unzureichende und stark verengte Darstellung des Sachverhalts. Artikel 13 enthalte mit einem abgestuften System, bei dem es darum gehe, bestimmte Plattformen in eine Mitverantwortung für die Wahrung der Urheberrechte einzubeziehen, deutlich mehr. Was bisher eine Sache der Nutzer und der Rechteinhaber gewesen sei, solle nun auch in der Verantwortung der Plattformen liegen.

Deshalb sehe das abgestufte System als erste Linie vor, dass die Plattformen nach Möglichkeit Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern schließen. Dies sei am einfachsten über Verwertungsgesellschaften zu realisieren, da es für jedes einzelne Werk in der Praxis schwierig werde. Wenn ein solches Bemühen um den Abschluss einer Lizenzierung erfolglos bleibe, sei die nächste Option der Plattformen, um aus der sonst drohenden Haftung zu kommen, mit dem Rechteinhaber alles ihm Mögliche zu verabreden, um die Rechtsverletzungen zu vermeiden.

An dieser Stelle greife der umstrittene Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe b, der – dies sei zu betonen – den Begriff der Upload-Filter nicht verwende. Dieser besage, dass in Übereinstimmung mit den hohen Industriestandards der beruflichen Sorgfaltspflicht alle Anstrengungen unternommen würden, um die Nichtverfügbarkeit bestimmter Werke und anderer Gegenstände, für die die Rechteinhaber den Dienstleistern die relevanten und notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt hätten, zu gewährleisten. Das bedeute, dass die Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, letztlich vom Rechteinhaber angestoßen würden, da er die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen müsse, um den Plattforminhaber überhaupt in die Lage zu versetzen, Verstöße zu identifizieren.

Zudem sei in Artikel 13 ausdrücklich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verankert. Auch wenn in der aktuellen Diskussion immer wieder behauptet werde, Parodien und Karikaturen seien dann nicht mehr zugänglich, sei in Artikel 13 ausgeführt, die Zugänglichkeit für rechtmäßige Werke dürfe nicht verhindert werden.

Auch der Anwendungsbereich der Regelung sei in den Blick zu nehmen. Er betreffe bestimmte Plattformen, die in Artikel 2 Absatz 5 näher definiert seien. Demnach seien Plattformen betroffen, wenn sie eine große Menge von urheberrechtlich geschütztem Material für den öffentlichen Zugang bereithielten, diese Bereitstellung Hauptzweck oder einer der Hauptzwecke des Unternehmens sei, die Inhalte organisiert und hervorgehoben würden und dies mit dem Zweck der Gewinnerzielung erfolge. Daher müsse

**22. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

bei jeder Diskussion über die Reichweite die Definition des Anwendungsbereichs im Blick behalten werden.

Darüber hinaus gebe es formulierte Ausnahmen, die vor allem im Bereich der Startups zum Tragen kämen. Ausgenommen seien Plattformen, die noch keine drei Jahre verfügbar seien, einen Jahresumsatz von unter 10 Millionen Euro hätten und weniger als 5 Millionen Nutzer monatlich aufwiesen.

Zusammengefasst gehe es bei Artikel 13 darum, mit einem mehrdimensionalen Ansatz einen Ausgleich der sich gegenüberstehenden grundrechtlich geschützten Positionen – auf der einen Seite das Recht des geistigen Eigentums und auf der anderen Seite die Freiheit von Meinung und Information – zu finden.

Im Urheberrecht, aber auch in anderen Bereichen wie der Bekämpfung der Kinderpornografie, würden bereits heute Inhalte unter Einsatz von sogenannten Filtern kontrolliert und durchsucht. Auch heute dienten Filter also schon dazu, den Schutz von Grundrechten zu gewährleisten, und der Einsatz von Filtern sei zum Teil bereits rechtlich angezeigt. Im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung gebe es – auch wenn nur die nationale Gesetzeslage betrachtet werde – schon heute Fälle, in denen entsprechende Prüfpflichten der Inhalte bestünden und die Pflicht, zu löschen und sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte nicht wieder eingestellt werden könnten.

Bei der Betrachtung der Auswirkung der Anwendung von Filtern – auch im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Urheberrechtsrichtlinie – komme es zum einen entscheidend darauf an, wie diese Richtlinie ins nationale Recht umgesetzt werde – auf den Umsetzungsspielraum des Gesetzgebers sei bereits hingewiesen worden – und zum anderen im Einzelfall darauf, wie die Plattformen technisch darauf reagierten, wie sie also ihren Verpflichtungen oder den Enthaltungsmöglichkeiten aus Artikel 13 nachkommen wollten oder würden. Da bisher weder die nationale noch die technische Umsetzung bekannt sei, könne eine weitere Bewertung der Gefahr, dass durch den Einsatz von Upload-Filtern die Meinungsfreiheit beeinträchtigt werde, nicht erfolgen.

Das gleiche gelte für die Frage nach der Verhinderung des missbräuchlichen Einsatzes; denn auch das sei abhängig von der nationalen Umsetzung und den technischen Lösungen. Einen Mechanismus, um einem Missbrauch entgegenzutreten, solle es gemäß Artikel 13 Absatz 8 des Entwurfs geben. Darüber hinaus stehe jedem Einzelnen der Rechtsweg offen.

In Artikel 13 Absatz 8 sei geregelt, dass die dort angesprochenen Plattformen eine Schlichtungs- und Beschwerdestelle vorhalten müssten.

Werke der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten würden im Rahmen des Urheberrechts nicht anders behandelt als solche anderer Urheber. Demnach würden auch für sie die Verpflichtungen sowie die skizzierten Ausnahmeregelungen gelten.

Abg. Daniel Schäffner dankt Herrn Dr. Stieber für seine Ausführungen, die zeigten, wie komplex das Thema sei, das medial momentan leider sehr verkürzt dargestellt werde nach dem Motto: Zensur im Internet – Artikel 13 ja oder nein? Die holzschnittartige Sichtweise in den Gegensätzen schwarz – weiß und gut – böse sei schwierig. Stattdessen bedürfe es einer differenzierteren Darstellung auch der Hintergründe.

Die SPD-Fraktion lehne Zensur im Internet klar ab und befürworte ein freies Internet. Gleichzeitig sei sie aber für eine faire Beteiligung der Urheber an den Gewinnen, die mit ihren Werken im Internet gemacht würden. Auch wenn diese schwierige Aufgabe der Quadratur des Kreises nahekomme, gelte es – auch für die Mitgliedstaaten der EU – daran zu arbeiten.

Gerade die Megakonzerne, die damit sehr viel Geld verdienten, hätten die Möglichkeit, neben einem Upload-Filter, der die günstigste Kontrollmöglichkeit darstelle, mit weiteren Schritten dafür Sorge zu tragen, dass die Rechteinhaber entsprechend beteiligt würden und ihren fairen Lohn erhielten.

Vors. Abg. Joachim Paul führt aus, seine Fraktion schließe sich dem Protest der 130 IT-Firmen an, die eine mögliche Praxis als problematisch ansähen, da die Upload-Filter viel zu grob seien, die Software von Internetgiganten eingekauft werden müsse oder diesen Inhalte zum Filtern überlassen werden

müssten. In der Praxis könnten mangelnde Transparenz und mögliche grobe Filteraktionen dazu führen, dass Inhalte nicht mehr zur Geltung kämen. Die Gefahren lägen in der Praxis des Softwarebetriebs, weshalb zu fragen sei, ob ein solches Konzept zukunftsfähig sei. Die AfD-Fraktion erkenne durchaus die dringende Notwendigkeit an, Urheberrechte zu schützen. Die entscheidende Frage sei aber, wie dies getan werde.

Seiner Fraktion sei bewusst, dass beispielsweise YouTube im Prinzip keine eigenen Inhalte produziere, sondern die Inhalte und die geistige Leistung anderer vermarkte. Aber auch wenn man nicht unbedingt Anhänger von YouTube sei, gelte es festzustellen, dass sich die Plattform bereits in die Richtung einer konsequenten Ahndung von Urheberrechtsverstößen bewege. Bei mehrfach angezeigten und nachvollzogenen Urheberrechtsverstößen würden ganze Kanäle mit tausenden Abonnenten gelöscht. Dies sei YouTube und anderen durchaus zugutezuhalten.

Abg. Dr. Bernhard Braun stellt fest, es sei immer lustig, wenn die AfD-Fraktion für die Freiheit eintrete. Auch wenn er dies begrüße, sei zu fragen, ob die AfD-Fraktion auch eine Lösung vorschlagen könne und wie diese aussehe.

Upload-Filter würden im Moment von allen abgelehnt, weshalb er eine Chance sehe, mit dieser Ablehnung durchzukommen. Die Frage sei, ob es auf der eher schwierigen nationalen Ebene zu einer Regelung komme oder es gemeinsame Lösungen gebe. Es gelte, die öffentliche Debatte zu führen und den Druck auf die großen Konzerne zu erhöhen, sich finanziell und personell stärker zu engagieren, um einerseits die Urheberrechte zu schützen und andererseits tatsächlich die Kontrolle zu gewährleisten. Dies werde ausschließlich mit den technischen Möglichkeiten nicht funktionieren, sondern es brauche dafür auch Menschen, die die Feinheiten bewerten könnten.

Dr. Christoph Stieber sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Bernhard Braun** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Josef Dötsch macht deutlich, das Internet dürfe, auch in seinen Nischen, kein rechtsfreier Raum sein, sondern die Rechte der Einzelnen müssten gewahrt werden. Er finde es richtig und wichtig, dass bereits eine ganze Reihe von Filtern angewendet werde, um die Rechte Einzelner zu schützen. Im Zusammenhang mit Hassnachrichten wünsche er sich den einen oder anderen Filter mehr.

Die Ausführungen zeigten des Weiteren, dass vieles noch im Fluss und noch nicht festgelegt sei. Wenn Filter bereits in verschiedenen Bereichen eingesetzt würden, seien sie sicherlich auch in der Frage des Urheberrechtsschutzes eine Option. Er sei der Meinung, es gelte so wenige Filter wie möglich aber so viele wie nötig einzusetzen, um die Arbeit durch technische Hilfsmittel zu erleichtern. Damit die Informationsfreiheit im Internet insgesamt gewahrt bleibe, müsse sehr sorgfältig mit den Algorithmen umgegangen werden.

Die Plattformern seien als erste verpflichtet, die Urheberrechte zu schützen. Wenn dies mit anderen Mitteln als mit Filtern zu machen sei, sollten diese sicherlich genutzt werden. Der Einsatz müsse sinnvoll und technikgerecht erfolgen. Wenn dies aber nur mit Filtern machbar sei, gelte es, die Algorithmen so sorgsam zu wählen, dass keine anderen Rechte verletzt würden.

Die Anträge sind erledigt.

Punkte 6 und 7 der Tagesordnung:

6. Langzeitstudie Medienvertrauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4500 –](#)

7. Ergebnisse der Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4515 –](#)

Prof. Dr. Oliver Quiring (Johannes-Gutenberg Universität Mainz) stellt die Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor.

Privatdozent (PD) Dr. Nikolaus Jakob habe bereits im Jahr 2008 mit der Studie begonnen. Seit dem Jahr 2015 beschäftige sich aufgrund der aktuellen Diskussion eine größere Gruppe von Wissenschaftlern an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz (JGU) mit dem Thema „Medienvertrauen“. Er sei wiederholt von Journalisten gefragt worden, was von den Lügenpresse-Vorwürfen zu halten sei und wie man damit umzugehen habe. Zu diesem Zeitpunkt habe es zum Medienvertrauen in Deutschland zwar viel Theorie, aber wenig empirische Forschung gegeben.

In der Theorie gebe es zwei widerstrebende Meinungen, die aber nur an sich widerstrebend seien. Auf der einen Seite werde ein gewisses Vertrauen in die Institutionen des Landes benötigt. Wenn die Bürger kein Vertrauen in das Parlament hätten, würden sie nicht wählen gehen, genauso wie sie keinen Bus besteigen oder kein Haus betreten würden, wenn sie dem Busfahrer oder dem Architekten nicht vertrauten. Ein grundsätzliches Vertrauen in das Funktionieren von Demokratie und Medien sei also wichtig. Die Bürger müssten darauf vertrauen, dass ihnen die Medien mit akkuraten Informationen ein gutes Bild der Welt vermittelten, auf das sie ihre Handlungen stützen könnten.

Auf der anderen Seite gebe es Forschung, die zu dem Ergebnis komme, blindes Vertrauen sei auch nicht hilfreich. In einer Demokratie sei ein skeptischer, wachsamer Bürger, der seinen konstruktiven und kritischen Blick einbringe, genauso wichtig, wie jemand, der vertraue.

Zudem sei der bisherigen Forschung zu entnehmen gewesen, Menschen, die Medien misstrauten, informierten sich weniger. Dies sei einfach zu erklären: Wenn etwas misstraut werde, werde es nicht konsumiert. Das Problem sei aber, dass sich das Misstrauen fortpflanze.

Aus Amerika sei beispielsweise bekannt, dass Menschen, die ihr Institutionenvertrauen in die Medien verlören, parallel dazu auch demokratischen Systemen insgesamt weniger vertrauten. Menschen, die den Medien weniger vertrauten, seien weniger bereit, demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren, weil sie den Wahrheitsgehalt des Gesagten anzweifelten. Das in ihrer Forschung einzeln betrachtete Medienvertrauen hänge so sehr eng mit dem größeren gesellschaftlichen Problem des Institutionenvertrauens zusammen. Wenn dies erodiere, ergreife das nicht nur die Medien, sondern zugleich die Politik, die Kirchen, Gerichte usw. Es gelte, diese Gefahr empirisch zu untersuchen.

Mit ihrem Projekt wollten die Wissenschaftler einerseits Momentaufnahmen der Vertrauenssituation liefern, die vor allem für die alltägliche Politik und die Medienpolitik interessant seien. Andererseits solle auch die langfristige Entwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung und vielfältigen neuen Herausforderungen untersucht werden, die für die Wissenschaftler von viel größerem Interesse sei.

Betrachtet würden die Struktur und Dynamik des Vertrauens in öffentliche Kommunikation, also nicht nur Medien, sondern in Zukunft zum Beispiel auch politische Pressemeldungen. Des Weiteren werde mit dem Ziel eines theoretischen Erklärungsmusters nach den Ursachen des Vertrauens geforscht. In diesem Bereich hätten Fortschritte gemacht werden können, zum Beispiel durch die Unterscheidung zwischen Skeptikern, die Medien zwar auf eine gesunde und konstruktive Art kritisierten aber verbessern wollten, und Zynikern. Schließlich gelte es, die Folgen des erodierenden Vertrauens für das gesamte demokratische System zu betrachten.

Methodisch basiere das Projekt auf Trendbefragungen, die im Jahr 2008 erstmals von PD Dr. Nikolaus Jakob und ab dem Jahr 2015 dauerhaft als Telefonumfrage durchgeführt worden seien. Zusätzlich führten die Wissenschaftler Experimente durch, und für dieses Jahr seien Inhaltsanalysen von Medien geplant, um herauszufinden, wie stark diese das Vertrauen in sich selbst thematisierten. Sofern der Geldgeber den Zuschlag erteile, sei außerdem eine internationale Ausweitung der Idee auf Polen, Spanien, England und Spanien geplant.

Den Wissenschaftlern sei es wichtig, finanziell unabhängig zu bleiben, was ein ständiges Finanzierungsproblem bedeute. Es sei zu befürchten, dass ihre Glaubwürdigkeit leide, wenn sie sich einer einzelnen Partei, einer Stiftung oder einem Medium unterordnen und aus einer einzigen Quelle finanziert würden. Daher hätten sie ihre Forschung zunächst selbst bezahlt, dann einen Strukturfonds der Universität genutzt und seien nun auf der Suche.

Bisher habe es mehrere Wellen des Projekts gegeben. In den vergangenen Jahren habe das IFAK-Institut für Markt- und Sozialforschung im Taunusstein eine 1.200er Umfrage durchgeführt, die repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren sei. Zuvor hätten die Wissenschaftler die Umfrage selbst an der Universität durchgeführt, was aber aus diversen Gründen nicht so effizient gewesen sei.

Prof. Dr. Marc Ziegele (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) stellt im Folgenden die zentralen Befunde der Welle 2018 vor.

Eine sehr allgemeine Frage, die seit dem Jahr 2008 immer wieder gestellt werde, sei, wie sehr die Menschen den etablierten Medien – also den großen Fernsehsendern, Zeitungen und Presseerzeugnissen, die die meisten Menschen kennen würden – vertrauten, wenn es um wirklich wichtige Dinge wie etwa Umweltprobleme, Gesundheitsgefahren oder politische Skandale gehe.

Die Ergebnisse für das Jahr 2018 zeigten in Bezug auf diese Frage keine signifikante Vertrauenserosion, wie sie im öffentlichen Diskurs immer wieder heraufbeschworen werde. Eine solche lasse sich auch nicht in der Langzeitentwicklung beobachten. Stattdessen sei der Anteil der Bevölkerung, der den Medien voll und ganz vertraue, zwischen den Jahren 2008 und 2018 von 29 % auf 44 % gestiegen. Abgesehen von kleineren Unterschieden, die unter die statistische Fehlertoleranz fielen, hätten sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren keine signifikanten Entwicklungen gezeigt.

Es sei aber zu erkennen, dass der Anteil der Menschen, die entweder unentschlossen seien oder den Medien manchmal vertrauten, über die Jahre geschrumpft sei, weil sich die Menschen entweder eindeutig für oder gegen die Medien positioniert hätten. Was hier stattgefunden habe sei also eine Art Polarisierung.

In Bezug auf das Vertrauen in verschiedene Mediengattungen bestätigten die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2018 ein Muster, das bereits in den vergangenen Jahren ersichtlich gewesen sei: Das öffentlich-rechtliche Fernsehen sei die vertrauenswürdigste Mediengattung, da knapp zwei Drittel der Bevölkerung dieses für eher oder sehr vertrauenswürdig hielten.

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen werde dicht gefolgt von den Tageszeitungen. Während diese bis zum Jahr 2018 allgemein abgefragt worden seien, sei im Jahr 2018 erstmals zwischen regionalen und überregionalen Tageszeitungen unterschieden worden. Zu erkennen sei nun, dass die Menschen ein deutlich größeres Vertrauen in ihre Regionalzeitung als in die überregionalen Zeitungen hätten, was unter anderem damit zusammenhängen könne, dass ein großer Teil, nämlich 25 % oder 23 %, der Bevölkerung gar kein Urteil mehr über überregionale Zeitungen treffen könne, weil er sie nicht kennen würde oder läse.

Hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit des Internets setze sich im Jahr 2018 ebenfalls ein Trend aus dem Jahr 2017 fort. Von dem Jahr 2016 auf das Jahr 2017 habe das Internet einen radikalen Vertrauensschwund erlitten. Der Anteil der Bürger, die ihm vertrauten, sei in diesem Zeitraum von 24 % auf 10 % gesunken. Dieser Trend habe sich im Jahr 2018 fortgesetzt, da das Vertrauen in das Internet weiterhin sehr gering sei und nur noch knapp über dem Vertrauen in Boulevardzeitungen liege.

Detaillierter aufgeschlüsselt nach verschiedenen Internetquellen zeige sich, dass Internetnutzer im Durchschnitt noch am meisten Vertrauen in Suchmaschinen und Internet-Provider wie T-Online hätten,

während vor allem bei sozialen Netzwerkdiensten wie Facebook oder Twitter überhaupt keine Vertrauensbasis mehr vorhanden sei. Im Jahr 2018 hätten noch 4 % der Befragten gesagt, Nachrichten in sozialen Netzwerkdiensten seien vertrauenswürdig, was sicherlich auch der Debatte um Fake News und Misinformation im Social Web geschuldet sei.

Im Jahr 2018 sei das Medienvertrauen der Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal themenabhängig erhoben worden, da davon ausgegangen werde, dass es einen Unterschied zwischen dem Vertrauen bei politisch und gesellschaftlich heikleren und harmloseren Themen gebe. Im Vergleich zu dem allgemeinen Wert des Medienvertrauens, der bei 44 % liege, sei das Vertrauen in die Berichterstattung etwa zum Islam in Deutschland, zur Kriminalität oder zur Aufnahme von Flüchtlingen mit Werten zwischen 22 % und 24 % deutlich geringer. Beim Dieselskandal sei die Lage etwas besser, aber der Wert liege immer noch unter dem Durchschnittsvertrauen. Das Vertrauen in die Medien sei also bei Themen, die in der öffentlichen Meinung kontrovers diskutiert würden und vielleicht mit Unsicherheit und persönlicher Betroffenheit verbunden seien, geringer.

Die Wissenschaftler unterschieden zwei Formen der Medienkritik. Der sogenannte Medienskeptizismus zeichne sich dadurch aus, dass den Menschen zwar Fehler der Medien bewusst seien, sie aber trotzdem der Meinung seien, dass es auch genügend Medien gebe, auf die man sich verlassen könne, und diese alles in allem trotzdem versuchten, ein ausgewogenes Bild der öffentlichen Meinung zu liefern. – Es sei empirisch gut nachgewiesen, dass Medien Fehler machten, also etwa Skandale übertrieben oder Meinungen und Tatsachen vermischten. Daher gebe es einen gesunden Skeptizismus gegenüber den Medien, der aber nicht zu ihrer vollkommenen Verdammung führe.

Der Aussage, Medien machten Fehler, aber das sei nicht die Regel, habe im Jahr 2018 die Mehrheit der deutschen Bevölkerung zugestimmt. Ähnlich sei es bei der Aussage, auch wenn die Medien Sachverhalte übertrieben, bemühten sie sich doch um Sachlichkeit. Daraus lasse sich schließen, dass der Großteil der Bürger den Medien nicht naiv vertraue – wie es in undemokratischen Ländern der Fall sei –, sondern einen gesunden Medienskeptizismus vertrete.

Der – auch wenn er sich Wertungen weitgehend enthalten wolle – eher ungesunde Medienzynismus zeichne sich hingegen dadurch aus, dass Menschen sehr pauschal und verurteilend über Medien sprächen und ihnen im Extremfall sogar verschwörungstheoretische Ambitionen unterstellten. Hierzu passende Aussagen seien beispielsweise, die Medien seien in der Bevölkerung lediglich ein Sprachrohr der Mächtigen, oder die Medien und die Politik arbeiteten Hand in Hand, um die Meinung der Bevölkerung zu manipulieren. Bei diesen Aussagen fehle ein gewisses Maß an Reflexion, kritischer Distanz und Maßhaftigkeit, da es sich um pauschale Verurteilungen handle.

In Deutschland gebe es einen harten Kern solcher Medienzyniker, dessen Struktur sich über die untersuchten Jahre nicht sehr verändert habe. Der These, die Medien und die Politik arbeiteten Hand in Hand, um die Meinung der Bevölkerung zu manipulieren, hätten im Jahr 2016 beispielsweise 27 % der Bevölkerung zugestimmt, im Jahr 2018 seien es 25 % gewesen. Der Wert von 20 % im Jahr 2017 sei natürlichen Schwankungen geschuldet. Ein Viertel der Bevölkerung glaube also tatsächlich, die etablierten Medien erhielten direkte Anweisungen aus Berlin, wie berichtet werden solle.

Eine statistische Analyse des Profils von Medienzynikern habe gezeigt, dass Menschen, die eine solche Einstellung verträten, eine große wirtschaftliche Zukunftsangst hätten, sich also darum sorgten, ob sie in der Zukunft ihren Lebensunterhalt bestreiten oder wirtschaftlich für ihre Familie sorgen könnten. Medienzyniker hätten im Durchschnitt eine höhere Präferenz für die politischen Ränder – sowohl AfD als auch DIE LINKE –, aber gleichzeitig ein relativ niedriges politisches Interesse bzw. eine große Politikverdrossenheit und seien der Meinung, die Politik sei abgehoben und kümmere sich nicht genug um die Interessen der Bürger.

Statistisch signifikant sei außerdem, dass diese Gruppe eine niedrigere formale Bildung aufweise und ihre zynische Meinung über etablierte Medien mit einer häufigeren Nutzung alternativer Onlinenachrichtenseiten – etwa RT Deutsch – sowie mit einem häufigeren Lesen von Nutzerkommentaren auf den Seiten etablierter Nachrichtenmedien einhergehe.

Eine Zunahme des Phänomens der Medienentfremdung habe die Wissenschaftler besorgt. Medienentfremdung liege dann vor, wenn die Menschen – ähnlich wie bei der Politikverdrossenheit – zum Ausdruck brächten, die Medien seien abgehoben, führten Elitendiskurse – beispielsweise über Gender-Toiletten –, aber berichteten nicht mehr über Themen, die den Bürger wirklich beträfen und nah an seiner Lebensrealität seien.

Im Jahr 2017 habe bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung Aussagen wie „Die Themen, die mir wichtig sind, werden von den Medien gar nicht ernst genommen“ oder „In meinem persönlichen Umfeld nehme ich die gesellschaftlichen Zustände anders wahr, als sie von den Medien dargestellt werden“ zugestimmt. Im Jahr 2018 sei die Zustimmung auf 42 % angewachsen. Es zeige sich also eine besorgniserregende Zunahme von Entfremdungstendenzen, die darauf basierten, dass die Medien offensichtlich die Lebenswelt der Bürger nicht mehr so gut reflektierten und nicht mehr so gut als Sprachrohr oder Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger fungierten. Dies gelte es weiter zu beobachten.

Durch die Erhebung hätten die Wissenschaftler zudem die Annahme, Menschen, die den Medien weniger vertrauten, hätten auch weniger Vertrauen in die Demokratie allgemein und sähen demokratisch getroffene Entscheidungen als weniger legitim an, überprüft. Dazu seien die Menschen gefragt worden, ob sie sich innerhalb der nächsten zwölf Monate über verschiedene Formen der politischen Partizipation – etwa die Stimmenabgabe bei der nächsten Wahl, das Engagement in einer Partei, politischen Bewegung oder Bürgerinitiative oder die Beteiligung an politischen Demonstrationen – einbringen wollten.

Die Summe der im nächsten Jahr wahrscheinlich wahrgenommenen Beteiligungsmöglichkeiten sei für jeden Befragten ermittelt und mit den verschiedenen Medienvertrauenskonstrukten in Verbindung gebracht worden. So habe sich gezeigt, dass ein größeres allgemeines Medienvertrauen tatsächlich mit einem höheren Ausmaß politischer Partizipation einhergehe, ebenso wie bei dem Konstrukt des Medienzynismus. Die Konstrukte des Medienzynismus und der Medienentfremdung korrelierten hingegen negativ mit dem Ausmaß der politischen Partizipation. Menschen, die sich als von den Medien entfremdet sähen, brächten zum Ausdruck, dass sie nicht wählen gingen, wenn im nächsten Jahr eine Wahl anstünde, und nicht planten, sich in einer Partei zu engagieren oder an politischen Demonstrationen teilzunehmen.

Zusammenfassend stelle er fest, das Vertrauen in etablierte Medien sei noch immer nicht in großem Stil erodiert, wie dies manchmal befürchtet worden sei. Ein gesunder Skeptizismus sei weiter verbreitet als ein schädlicher Zynismus. Aber es existiere ein harter Kern an Kritikern, der die Medien pauschal verurteile. Daher gebe es zwar keine Notwendigkeit zur Hysterie in Medienhäusern und bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern, aber die Medien könnten sich auch nicht zurücklehnen, sondern müssten sich – auch um zu verhindern, dass die politische Partizipation der Bürger abnehme – deren Vertrauen durch gute journalistische Arbeit aktiv erarbeiten.

Abg. Dr. Bernhard Braun bedankt sich für die wichtige Begleitforschung, durch die Politiker erführen, dass sie nicht den Tagesstimmungen nachgehen müssten, sondern es auch langfristige Tendenzen gebe.

Die Menschen, die der Gruppe der Medienzyniker angehörten, beschäftigten sich – nach seiner Wahrnehmung – sehr intensiv mit den Medien. Seine Frage sei, wie es zusammenpasse, dass diese Menschen sich so häufig mit den Medien beschäftigten, obwohl sie doch sehr skeptisch seien, ob die Medien überhaupt tauglich seien für Informationen.

PD Dr. Nikolaus Jakob (Johannes-Gutenberg Universität Mainz) antwortet, was auf den ersten Blick tatsächlich wie ein Widerspruch aussehe, sei mit der Anti-Eliten-Haltung, die sich darin manifestiere, erklärbar. Diese Personen seien nicht nur gegenüber den Medien zynisch eingestellt, sondern auch gegenüber der Legislative, den staatlichen Institutionen auf jeder Ebene und den Wissenschaftlern. Es handle sich also um einen fundamentalen Elitenzynismus und eine Ablehnung dessen, was „die da oben“ gegen „uns da unten“ planten. Darin stecke auch oft ein nicht zu unterschätzender verschwörungstheoretischer Impetus, nach dem sich die Eliten gegen die Bürger verschwören würden.

Prof. Dr. Oliver Quiring ergänzt, die Medienkritik, die im Internet zu finden sei, sei auf einen harten Kern weniger Personen zurückzuführen, der sehr aktiv und sehr laut sei. Die Menschen, die sich aus der Politik und den Medien verabschiedet hätten, seien eigentlich zahlenmäßig mehr.

Prof. Dr. Marc Ziegele erläutert, statistische Zusammenhänge zeigten durchaus, dass diejenigen, die die Medien pauschal verurteilten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und etablierte Tageszeitungen weniger nutzten. Außerdem wüssten sie auch weniger über die etablierten Medien. In der Welle aus dem Jahr 2017 seien die Teilnehmer danach befragt worden, wie Medien in Deutschland funktionierten. Diejenigen, die einen erhöhten Medienzynismus aufwiesen, hätten weniger dieser Fragen richtig beantwortet. Das hänge wahrscheinlich damit zusammen, dass sie diese Medien weniger nutzten, aber auch damit, dass sie sich vielleicht gar nicht dafür interessierten, wie diese wirklich funktionierten, sondern ihre feste Meinung hätten, die sie im Internet öffentlich verträten.

Abg. Daniel Schöffner stellt fest, die wenigen sehr lauten Personen im Internet seien allen bekannt. Daher sei es eine positive Entwicklung, dass das Vertrauen in das Internet generell so stark zurückgehe. Er hoffe sehr, dass der Journalismus – und auch die Politik – das Vertrauen der Bürger durch gute Arbeit wieder zurückgewinnen könne.

Ein interessanter Punkt sei, dass das Vertrauen in die Medien bei in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierten Themen signifikant von dem Vertrauen insgesamt abweiche. Auch Politikern sei bewusst, dass die medial sehr präsenten Themen alles andere überlagerten und der Meinungsmache dienten. Daher bitte er diesbezüglich um weitere Erläuterungen.

PD Dr. Nikolaus Jakob führt aus, in der Kommunikationswissenschaft stehe seit 70 Jahren in Stein gemeißelt, dass die individuellen Einstellungen der Mediennutzer einen extrem großen Einfluss auf ihre Wahrnehmung der Medieninhalte hätten. Dies gelte für alles, was der Mensch wahrnehme. Eine Person, die in der Mainzer Oberstadt wohne und Fluglärm erlebe, habe ein hohes Involvement. Selbst wenn die Fraport AG dieser Person die besten Argumente dafür liefere, dass der Standort des Flughafens in der Region gut sei, werde sie diesen Flughafen niemals gut finden.

Genauso verhalte es sich bei der Berichterstattung zu anderen Themen. Wenn jemand eine langfristige, festgefugte Einstellung gegenüber der Migration oder dem Islam habe, könne die Berichterstattung noch so argumentativ vorgetragen werden, sie werde denjenigen trotzdem nicht erreichen. Wenn dann noch das Gefühl hinzukomme, dass die Berichterstattung in eine Richtung tendenziös sei und sie den Flüchtlingszuzug zum Beispiel positiver darstelle, als er in der eigenen Wahrnehmung sei, werde das eher zu Renitenz aufrütteln, als zu einem freundlichen Widerspruch motivieren.

Prof. Dr. Oliver Quiring bestätigt, die Voreinstellungen spielten tatsächlich eine Rolle. Jeder Mensch habe Stereotype im Kopf, gegen die er sich nicht wehren könne. Ein Dieselbesitzer wolle seinen Wagen natürlich nicht abgeben oder nicht mehr in die Innenstadt fahren können. Wenn jemand Angst vor Fremden habe, könne er diese nicht einfach spontan ablegen, sondern müsse sie durch einen Gedankenvorgang auflösen.

Gleichzeitig werde die Verunsicherung aber gerade auch dadurch verursacht, dass Themen sehr heftig diskutiert würden. Das mangelnde Vertrauen in die Medien sei ebenfalls durch die Menge der Berichterstattung bedingt. Wenn die Medien ihren Job richtig machten, präsentierten sie verschiedenste Sichtweisen verschiedenster Akteure auf ein Thema und schafften dadurch automatisch Verunsicherung bei den betroffenen Bürgern.

Vors. Abg. Joachim Paul würde gerne wissen, was konkret unternommen werden könne, um zum Beispiel das Vertrauen der Menschen, die sich gerade auf dem Weg vom Skeptizismus zum Zynismus befänden, zurückzugewinnen.

Die Befunde der Studie hätten gezeigt, dass der Vorwurf, eine mediale Elite berichte über das, was nicht die Lebenswirklichkeit der Menschen berühre, signifikant vorhanden sei. Zu fragen sei daher, ob eine Möglichkeit, diesem Eindruck entgegenzuwirken, eine größere Vielfalt bei den Journalisten sei, bezogen auf ihren biografischen, soziodemografischen und politischen Hintergrund.

PD Dr. Nikolaus Jakob antwortet, als Journalismusforscher beschäftige er sich schon lange mit der Soziodemografie von Journalisten. Dies sei ein Problem, das alle Professionen hätten, die überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten voraussetzten, etwa auch die Rechtswissenschaft. Angehörige dieser Professionen müssten ähnliche Voraussetzungen erfüllen, bräuchten ein gemeinsames Set an Fähigkeiten, würden ähnlich sozialisiert, hätten ähnliche Bildungshintergründe und eine ähnliche soziale

Schichtzugehörigkeit und tauschten sich untereinander stark aus. Juristen achteten sehr stark darauf, wie andere Juristen dächten und handelten. Gleiches gelte auch für Journalisten.

Die Effekte dieser Art soziodemografischen Mainstreamings und dieser gegenseitigen Beobachtung im System Journalismus führten natürlich dazu, dass andere Arten von Sichtweisen auf Probleme konvergierten und andere Interpretationen von Prozessen vorlägen als in der breiten Bevölkerung, die in ihrer Herkunft, ihrer Bildung und ihren sozioökonomischen Möglichkeiten deutlich differenzierter sei. Der Verdacht, es gebe in bestimmten Professionen eine vom Querschnitt abweichende Verteilung von Sichtweisen, sei nicht von der Hand zu weisen und lasse sich in vielen Fällen sogar nachweisen.

Die Frage nach möglichen Maßnahmen gegen die Medienentfremdung bekomme er regelmäßig von Journalisten gestellt, sowohl von öffentlich-rechtlichen Sendern als auch von Tageszeitungen. Die unmittelbarste Schlussfolgerung aus den gesammelten Daten sei, dass Journalisten der Entfremdung dadurch begegnen müssten, dass sie wieder stärker in die Lebenswirklichkeit der Bürger eintauchten. Der Journalismus habe eine Artikulationsfunktion. Seine Aufgabe sei nicht nur darstellender Natur – also die Stenzen von Pressesprechern wiederzugeben –, sondern er müsse in die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung eindringen und deren Agenden – nicht die Agenden der Hauptstadtzirkel – aufgreifen und brennende Probleme nach oben hin artikulieren.

Darin bestehe einerseits eine große Chance, andererseits aber auch eine gewisse Investmentnotwendigkeit. Im Mediensystem fehle es immer öfter an Finanzmitteln, um gute Reportagen und eine gute, intensive Beschäftigung mit den Bürgern zu finanzieren. Gerade an dieser Stelle dürfe aber nicht gespart werden, sondern der Journalismus müsse an der Schnittstelle zur Lebenswirklichkeit der Bürger wieder sehr viel mehr Geld ausgeben und sehr viel mehr Qualität produzieren. Dies sei eine große Chance, die Probleme zu bekämpfen, und gleichzeitig eine Chance für den lokalen und regionalen Journalismus.

Prof. Dr. Marc Ziegele ergänzt zwei konkrete, praktische Möglichkeiten, um Vertrauen zurückzugewinnen. In der empirischen Forschung sei beispielsweise festgestellt worden, dass Artikel als glaubwürdiger wahrgenommen würden, wenn Journalisten ihnen eine kleine Box beifügten, in der sie offenlegten, welche Quellen sie genutzt hätten, wie der Artikel zustande gekommen sei, wie lange daran gearbeitet worden und wer darin involviert gewesen sei.

Mittlerweile läsen knapp 40 % der Menschen in Deutschland, die das Internet sehr häufig nutzten, zumindest gelegentlich die Kommentare anderer Nutzer, die meistens kritisch gegenüber den Medien und den Sachverhalten, über die sie berichteten, eingestellt seien. Experimente hätten gezeigt, dass Journalisten, wenn sie durch eine sachliche und transparente Moderation aktiv in diesen Kommentarbereichen mitwirkten, indem sie zum Beispiel auf Leser eingingen und ihre Kritik beantworteten, Menschen, die diese Kommentare läsen, dazu bringen könnten, den Medien wieder mehr zu vertrauen.

Prof. Dr. Oliver Quiring bestätigt, im Journalismus würden tatsächlich in wenigen Journalistenschulen Eliten ausgebildet. Dies sei so gewollt, weil sie ihr Handwerkszeug beherrschten und wüssten, auf was es zu achten gelte. Es habe einen Sinn, dass es sich hier um eine Elite handle. Das bedeute aber nicht, dass es schaden würde, die Zugangschancen zu dieser Ausbildung möglichst breit zu streuen, um eine Einseitigkeit zu vermeiden. Dies sei mit Sicherheit von Vorteil.

Abg. Steven Wink würde gerne wissen, ob es neben Bereichen wie zum Beispiel der Diesel-Debatte, in denen das Vertrauen der Bevölkerung in die Medien besonders niedrig sei, auch Bereiche gebe, die besonders positiv mit extrem viel entgegengebrachtem Vertrauen herausstächen.

Er habe selbst erlebt, dass Menschen – wahrscheinlich, weil das Berichtete nicht zu ihrer eigenen Grundeinstellung passe – sagten, die Medien würden sie sowieso alle belügen, und was sie sagten, stimme nicht. Gleichzeitig werde aber das Argument vorgebracht, die Medien erzählten nicht alles und verschwiegen den Bürgern die Hälfte. In seinen Augen sei es ein Widerspruch, einerseits mehr Informationen zu fordern, die andererseits für falsch gehalten würden. Hierzu bitte er um weitere Erläuterungen.

Prof. Dr. Marc Ziegele führt aus, die erste Frage könne er nicht beantworten. Die Studie habe nicht untersucht, wie sich die Vertrauenswürdigkeit bei wenig kontrovers diskutierten Themen darstelle, sondern habe sich auf Themen konzentriert, die in der öffentlichen Debatte umstritten und moralisch aufgeladen gewesen seien. Die Finanzierung der Studie sei bereits angesprochen worden. Da bei einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage jede zusätzliche Frage ein paar tausend Euro koste, sei deren Auswahl immer auch eine Ressourcenfrage.

Ein Kern der Bevölkerung – ungefähr ein Anteil von 10 % oder 15 % – vertrete extreme politische Einstellungen. Diese Menschen ließen sich wahrscheinlich nicht umstimmen, egal unter welchen Umständen oder mit welchen Mitteln man es versuche. Die Zweifler und die Unentschlossenen, deren Anteil bei 33 % liege, könnten jedoch umgestimmt werden, indem ihnen wirklich gute Argumente aufgezeigt würden, damit sie sich selbst davon überzeugen könnten, dass es sich lohne, nicht in den Zynismus abzuriften.

Abg. Elfriede Meurer fragt, wer das Meinungsbild präge bzw. wie dieses entstehe. Es sei nachvollziehbar, dass ein Dieselfahrer sich vorher intensiv mit dem Thema und der Auswahl des Wagens beschäftigt habe. Aber insbesondere beim Thema „Überfremdung“ sei festzustellen, dass die Ängste dort, wo wenige Fremde seien, wesentlich größer seien als dort, wo viele seien. Sie könne daher den logischen Zusammenhang zwischen dem eigenen Erleben und dem Prägen des Meinungsbilds nicht erkennen. Wenn es nicht die Medien seien, die das Meinungsbild prägten, gelte es zu fragen, ob dies beispielsweise durch die Schule, das Umfeld oder das Elternhaus geschehe.

PD Dr. Nikolaus Jakob legt dar, über die Frage, was öffentliche Meinung sei und wie sie entstehe, diskutierten bereits Generationen von Wissenschaftlern kontrovers. Darauf gebe es keine einfache und abschließende Antwort. Das Kernproblem sei aber eine durch viele Studien nachgewiesene Irrationalität, durch die die Nah- und die Fernbetrachtung der Bürger sehr weit auseinanderklafften. Seien die Bürger beispielsweise in den 70er oder 80er Jahren nach dem Zustand der Umwelt bei ihnen vor Ort und in Deutschland gefragt worden, hätten sehr viele gesagt, bei ihnen zu Hause sei die Umwelt in Ordnung, aber in Deutschland gehe es ihr sehr schlecht. Wenn dies von der Mehrheit der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht werde, müsse die Wahrnehmung einen irrationalen Aspekt enthalten.

Es gehe aber auch nicht darum, die Rationalität des Bürgers zu erklären, sondern die Herkunft der Informationen zu beleuchten. Die Sozialisation beginne bereits im jugendlichen und jungen Erwachsenenalter in der Schule, der Universität, dem Elternhaus und dem Umfeld. Aber immer dann, wenn Informationen nicht aus erster Hand zu erhalten seien, fungierten die Medien als Informationsquelle.

Bis zum Entstehen des Internets sei dies eine sehr einfache Sache gewesen. Elisabeth Noelle-Neumann habe damals vom „doppelten Meinungsklima“ gesprochen, nach dem es tatsächlich möglich sei, dass die Bevölkerung X denke und die Medien Y sagten. Heute sei dies nicht mehr so einfach, weil die Menschen durch das Internet von Y aus anderen Quellen erführen.

Auch wenn die Bevölkerung sich im Augenblick – je nachdem, welchen Aufwand sie dafür betreiben wolle – aus einer großen Menge an unterschiedlichen Quellen informieren könne, bleibe das Mediensystem bei Themen, die keinen persönlichen Erfahrungshorizont ermöglichten, die Hauptquelle.

Bei der Beantwortung der Frage, warum Menschen in Regionen, in denen es wenig Zuzug gebe, besonders viel Angst davor hätten, müssten multifaktorielle Ursachen einbezogen werden, die auch mit der historischen Sozialisation zusammenhängen.

Prof. Dr. Oliver Quiring ergänzt, Menschen seien evolutionär auf das Überleben und das Erkennen von Gefahr geeicht. Das bedeute, wenn ein Medienbericht fünf Argumente beinhalte, von denen eines den Rezipienten auf irgendeine Weise in seinem Wohlbefinden bedrohe, werde diesem ein sehr großes Gewicht beigemessen, während die anderen nicht mehr gesehen würden. Dies erschwere eine Argumentation mit vielen verschiedenen Pro- und Contra-Argumenten.

PD Dr. Nikolaus Jakob fügt hinzu, das Mediensystem funktioniere nach diesem Prinzip. Es sei nicht seine Aufgabe, jeden Tag zu berichten, was gut laufe, sondern es solle als Hygieneinstanz auf Probleme wie politische Korruption, Krisen, Skandale oder Gesundheitsgefahren aufmerksam machen. Eine der Hauptleistungen des Mediensystems sei, den Entscheidungsträgern auf die Finger zu klopfen.

Wenn das Mediensystem diese Sorgen artikuliere, könne das auch rational betrachtet vor wissenschaftlich faktischen Hintergründen zu Verzerrungen führen. Ein Beispiel dafür seien Kindesentführungen. Auch wenn die statistische Wahrscheinlichkeit, von einer Kindesentführung betroffen zu sein, sehr gering sei, hätten die Menschen trotzdem sehr große Angst davor. Die subjektiv empfundene Gefährdung durch etwas habe also nichts mit der realen Einschätzung eines Risikos oder seiner medialen Darstellung zu tun.

Vors. Abg. Joachim Paul fragt, ob es sich bei dem Fall Relotius um einen zwar medial durchaus präsenten Einzelfall handle, der im Grunde aber keine großen Auswirkungen habe, oder ob dieser eine Art Leuchtturmcharakter habe, sodass ein erheblicher Vertrauensverlust mit ihm einhergehe.

Bereits in der letzten Präsentation sei die Anti-Establishment-Haltung eher dem Medienzynismus zugeordnet worden. Im Namen seiner Fraktion würde er gerne wissen, ob die Anti-Establishment-Haltung letztendlich nicht immer im politischen Diskurs vorhanden sei und daher – als eine gesunde Haltung gegenüber denjenigen, die als mächtig eingeschätzt würden und damit als dem demokratischen Diskurs nützlich – genauso gut dem Skeptizismus zugeordnet werden könne.

Prof. Dr. Oliver Quiring erläutert, eine Anti-Eliten-Haltung könne sich sowohl in Skeptizismus als auch in Zynismus ausdrücken. Es sei völlig in Ordnung, Eliten – Wissenschaftler, Politiker oder die Medien – skeptisch zu begleiten. Eine andere Sache sei es aber, wenn eine Elite komplett abgelehnt werde und – wie zurzeit in Großbritannien – relativ planlos durch etwas unbestimmtes anderes abgelöst werden solle. Nur wenn es tatsächlich konstruktive Vorschläge und Ideen für Veränderungen gebe, sei von Skeptikern zu sprechen. Die Anti-Eliten-Haltung an sich drücke also noch nicht aus, ob jemand Skeptiker oder Zyniker werde. Allerdings verträten fast alle Zyniker eine Anti-Eliten-Haltung.

Die Befragung der Wissenschaftler sei eine Woche vor dem Bekanntwerden des Falls Relotius durchgeführt worden, weshalb die gezeigten Ergebnisse mögliche Folgen dieses Ereignisses nicht abbildeten. Es sei aber davon auszugehen, dass der Fall dem Medienvertrauen sicherlich nicht dienlich sei. Allerdings sei die darauf folgende breite Transparenzoffensive der Medien zumindest aus kommunikativer Sicht sehr vernünftig gewesen.

Was Claas Relotius getan habe, habe mit Journalismus nichts zu tun und sei daher zu verurteilen. Er halte es aber tatsächlich für einen Einzelfall, in dem ein System durch Finanzierungsmängel überfordert gewesen sei und gleichzeitig ein einzelner Mensch einem ungesunden Ehrgeiz gefolgt sei und dadurch die Grenzen seines Berufs verlassen habe.

Solche Fälle passierten alle paar Jahre, seien aber – ähnlich wie Kindesentführungen – eher selten. Es komme häufiger vor, dass ein Journalist eine Meinung zu einem Thema habe und einen Beitrag auf eine bestimmte Art und Weise frame. Aber dass Beiträge erstunken und erlogen seien, stelle eine absolute Ausnahme dar. Wenn ein solcher Fall öffentlich bekannt werde, richte das einen Schaden an. Auch wenn es sehr schwierig sei, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, müsse der Journalismus sich immer wieder Vertrauen erarbeiten. Dies sei der einzig mögliche Weg.

PD Dr. Nikolaus Jakob ergänzt, Konstrukte wie Medienskeptizismus und Medienzynismus seien nie eindimensional, sondern bestünden immer aus einer Mischung mehrerer Charakteristika, von denen eines die Einstellung zur Demokratie sei. Wenn die Ablehnung von Eliten mit dem Wunsch einhergehe, das System zu verbessern oder zu verändern, liege ein Skeptizismus vor.

In dem Augenblick, in dem Eliten abgelehnt würden und gleichzeitig eine starke Abneigung gegen die Funktionsweise der Demokratie bestehe, handle es sich allerdings nicht mehr um Skeptiker, sondern um Zyniker. Diese lehnten etwa die Konsensprozesse der Demokratie und die Art und Weise, wie Repräsentation funktioniere, grundsätzlich ab. Dahinter stünden tiefere, systemrelevante Fragen. Leider konvergierten die Ablehnung von Demokratie als solche und ihrer Funktionsweise und die Ablehnung ihrer Eliten miteinander. Dies sei dann keine konstruktive Haltung mehr, sondern dahinter steckten autoritäre und illiberale Denkweisen.

Der Fall Relotius sei ein extremer Ausnahmefall. Diese Art von krimineller Energie komme in jeder Profession vor, nur würden solche kriminellen Fehlhandlungen in vielen Pharma- oder Automobilunterneh-

men ganz oft nicht aufgedeckt. Das journalistische System gehe damit hingegen mit einer bemerkenswerten Transparenz um. Fälle wie dieser oder der Fall der vom Stern veröffentlichten gefälschten Hitlertagebücher seien äußerst selten und daher nicht charakteristisch für die Arbeit von Journalisten.

Vors. Abg. Joachim Paul erkundigt sich, ob ein Fall wie der des Journalisten Claas Relotius sich tatsächlich auf die Statistik auswirken würde, zum Beispiel, wenn die Umfrage drei Tage nach dem vollumfänglichen Bekanntwerden des Falls durchgeführt worden wäre, oder ob eine grundsätzliche, über einen längeren Zeitraum gebildete Meinung größeren Einfluss auf die Antworten im Zuge einer Befragung habe.

Prof. Dr. Marc Ziegele antwortet, der Fall hätte sicherlich eine deutliche Auswirkung gehabt, weshalb sie froh seien, dass er erst nach der Befragung öffentlich geworden sei. Er hätte mindestens ein gewisses Priming verursacht: Die Menschen hätten in diesem Augenblick das eklatante Fehlverhalten im Kopf gehabt, weil es so präsent gewesen sei, und ihr Urteil darauf gegründet.

Dies bedeute noch nicht, dass der Fall eine langfristige Wirkung habe. Diese hänge davon ab, ob es sich um einen Skeptiker oder um einen Zyniker handle. Der Skeptiker sage, es handle sich um einen Einzelfall. Der Zyniker sage, er habe es doch immer gewusst, das ganze System sei verlogen.

Trotzdem hätte eine Umfrage, die zwei oder drei Tage nach dem Bekanntwerden des Falls durchgeführt worden wäre, wahrscheinlich zu ganz anderen Vertrauenswerten geführt, und es wäre schwierig gewesen, die Vergleichbarkeit mit den anderen Wellen zu sichern.

Prof. Dr. Oliver Quiring ergänzt, die Folgen eines solchen Falls könnten aufgefangen werden und die Werte pendelten sich wieder ein. Nur wenn es alle zwei Monate zu einem solchen Fall komme, pendele sich nichts mehr ein. Dies sei dann auch zu Recht so, weil das System nicht mehr mit sich selbst transparent umgehen könne. Dies sei aber nicht der Fall.

Prof. Dr. Quiring und **Prof. Dr. Ziegele** sagen auf Bitte des **Abg. Daniel Schöffner** zu, dem Ausschuss die gezeigte Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwicklung der Bürgermedien bzw. Offene Kanäle (OK-TV) Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4519](#) –

Abg. Josef Dötsch führt begründend aus, in den Sitzungen des Medienausschusses hätten die Bürgermedien immer wieder eine Rolle gespielt, sei zuletzt auch Thema im Landesmediengesetz gewesen, das Ende des Jahres 2018 neu beschlossen worden sei.

Ebenfalls thematisiert worden seien die Bürgermedien in der Rechtsprechung, in der bestätigt worden sei, dass die Bürgermedien durchaus ein Handlungsfeld der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) seien.

In den vergangenen Jahren habe es verschiedene Änderungen bei OK-TV gegeben, gerade was die Strukturen angehe. Es seien erhebliche Investitionen getätigt worden, technische Veränderungen hätten zudem stattgefunden. Er erachte es vor diesem Hintergrund und wenige Tage vor dem nächsten OK-TV-Tag in Adenau als guten Zeitpunkt, dass sich der Ausschuss heute mit dieser Thematik befasse, und bitte um Berichterstattung.

Dr. Marc Jan Eumann (Direktor Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) stellt heraus, der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz habe die Voraussetzungen geschaffen, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land so intensiv wie in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland Medien, lineares Fernsehen selbst gestalten könnten. Das bedeute für die Bürgerinnen und Bürger ein Blick hinter die Kulissen, der einen ganz anderen Eindruck vermittele, und zudem eine andere Art der Herstellung von Öffentlichkeit sowie einen wichtigen Beitrag zur Demokratie, dass Bürgerinnen und Bürger Medien selbst gestalteten und aus ihrem Erleben, ihrem Nahraum, ihrer Perspektive authentisch berichteten.

Natürlich könnten Bürgermedien professionellen Journalismus, professionelle Handwerkerinnen und Handwerker der Medienbranche an der Herstellung von Öffentlichkeit nicht ersetzen, aber sie stellten eine wichtige Bereicherung, eine Ergänzung dar, die das Bild bunter und meinungsvielfältiger machten. Deswegen stehe der genannte OK-TV-Tag in Adenau unter dem Motto „Ein Hoch auf die Meinungsvielfalt“.

Die Bürgermedien seien eine wichtige Bestätigung der Arbeit der Medienanstalten. Die LMK sei nicht davon ausgegangen, dass sich das Bundesverfassungsgericht bei der Entscheidung, ob der Haushaltsbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungsgemäß sei oder nicht, erstmalig sehr intensiv mit dem Aufgabenkatalog von Medienanstalten beschäftigte und in der Randnummer 84 die Förderung von Offenen Kanälen sowie der nichtkommerziellen Veranstaltungen von lokalem oder regionalem Rundfunk ebenfalls als Teil der Veranstaltung von Rundfunk definiere, der damit über den Haushaltsbeitrag zu finanzieren sei. Das bedeute für die Arbeit der LMK eine enorme Legitimation und gebe einen echten Schub.

(Der nachfolgende Vortrag wird anhand einer Präsentation gehalten)

Christian Köllmer (Mitarbeiter der Landeszentrale für Medien und Kommunikation) trägt weiter vor, wie schon ausgeführt, finde am kommenden Samstag der OK-TV-Tag in Adenau statt, der für die LMK der Ehrenamtstag für diejenigen Bürgerinnen und Bürger bedeute, die im Bürgerfernsehen tätig seien. Dieser Tag finde einmal im Jahr an wechselnden Orten statt. Für den diesjährigen OK-TV-Tag hätten sich schon 220 Personen angemeldet.

Zum Ablauf eines solchen Tages, dessen Publikum breit gemischt sei, sei zu sagen: Den Höhepunkt stelle die Verleihung des Bürgermedienpreises am Vormittag dar, der jedes Jahr an diesem Tag verliehen werde. Es habe zahlreiche, ganz unterschiedliche Einreichungen gegeben, vergeben würden sieben Preise.

**22. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Daneben würden am Vormittag verschiedene Projekte vorgestellt, nachmittags Workshops angeboten. Dabei gehe es um technische Fragen, um Schneideapps, um die Nutzung von Smartphones, verbunden mit der Frage, wie auch mit mobiler Technik sehr gute Beiträge erstellt werden könnten. Diese Fragen stießen immer auf ein starkes Interesse.

Daneben gebe es noch einen redaktionellen-journalistischen Bereich, der gepflegt werde. Es gebe ein überregionales Magazin, das ebenfalls vorgestellt werde und für das interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht würden, die sich beteiligen wollten.

Vorgestellt werde weiter ein Zeitzeugenprojekt, für das flächendeckend Menschen dokumentiert werden sollten, um ihre Erlebnisse vom Zweiten Weltkrieg bis heute zu schildern.

Ganz neu sei jetzt ein dritter Bereich, der Alumni-Bereich. Zum ersten Mal seien alle Ehemaligen eingeladen worden, ehemalige Auszubildende, ehemalige Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, usw., um ihnen einen Ort des Austausches zu bieten.

Aktuell würden sieben Mediengestalter Bild und Ton ausgebildet, daneben gebe es über 14 im Freiwilligen Sozialen Jahr Tätige. Auf die letzten Jahre addiert seien es weit über 150 Menschen in beiden Kategorien, die auch zu diesem OK-TV-Tag eingeladen würden.

Diese Ehemaligen würden dazu eingeladen, über die Zukunft der Bürgermedien zu diskutieren, Fragen zu erörtern, wie die Offenen Kanäle weiter entwickelt werden könnten, um sie weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger interessant zu machen und damit sie weiterhin Akzeptanz fänden.

(Es folgt ein Filmbeitrag mit einem beim OK-TV Aktiven, der im letzten Jahr den Bildungszentrum BürgerMedien(BZBM)-Preis zusammen mit seiner Mutter gewonnen hat)

Der in diesem Film interviewte Max Brandenburger stehe stellvertretend für die 15- bis 16-Jährigen, die in diesem Alter bei OK-TV begonnen hätten und sehr oft anschließend beim SWR, beim ZDF oder bei den Privaten ihre Arbeit fänden.

Zur Struktur, zur Organisation des Bürgerfernsehens kommend sei darzulegen, als erste Grundlage sei das Grundgesetz zu nennen und zweitens komme noch das Landesmediengesetz hinzu, das seit 35 Jahren Grundlage für die Offenen Kanäle bilde. Der erste Offene Kanal sei am 1. Januar 1984 in Ludwigshafen gegründet worden. Mittlerweile gebe es 20 Standorte in Rheinland-Pfalz.

Aufgebaut seien die Medien auf drei Säulen: die Medienanstalt RLP, die Kommune, die oftmals die Räumlichkeiten entweder kostenfrei oder zu besonderen Bedingungen zur Verfügung stelle, und die Trägervereine, von denen es 20 gebe, sowie neun Sendeplattformen, das heiße, es gebe neun Vollprogramme, die ausgestrahlt würden.

2.000 Menschen seien in diesem Bereich ehrenamtlich tätig, und noch einmal weit über 2.000 Bürgerinnen und Bürger leisteten ihre eigenen Beiträge. Das sei die Basis; denn ohne diese ehrenamtliche Ausübung wäre eine solche flächendeckende Struktur für ganz Rheinland-Pfalz nicht möglich.

Wenngleich OK-TV flächendeckend mit Standorten vertreten sei, so werde das Programm nur an neun Standorten im Kabel verbreitet, für 640.000 Haushalte auch noch über Magenta-TV. Beiträge gebe es ungefähr 3.500, die über 12 verschiedenen YouTube-Channels abrufbar seien. Somit sei OK-TV auf allen Kanälen erreichbar, was auch Ziel sein müsse, da die Beiträge von möglichst allen Menschen gesehen und sie aktiviert werden sollten, sich selbst zu beteiligen. Darüber hinaus sollten alle Multiplikatoren überzeugt werden, dass die Bürgermedien eine sinnvolle Sache darstellten, unterstützenswert seien und fortgeführt werden sollten.

Es würden nun im Folgenden anhand eines Films Projekte vorgestellt, die auch am Samstag am OK-TV-Tag gezeigt würden, wobei jeweils ein Projekt eine Minute vorgestellt werde, im Rahmen dessen die Protagonisten erklärten, was ihre Motivation sei, dieses Projekt durchzuführen und welcher Aufwand damit verbunden sei.

(Es folgt ein kurzer Filmbeitrag)

Wie der Filmbeitrag gezeigt habe, gehe es um politische, kulturelle und sportliche Themen und auch Themen, die die Heimat betreffen, wie beispielsweise in Form eines Dorfporträts.

Ansprechen wolle er nun noch die Frage der Finanzierung, die auch gestellt worden sei. Der Haushalt teile sich nach den Schwerpunktthemen auf: Lizenz und Zulassung, Offene Kanäle, Medienkompetenz und Beteiligungen (m+b.com und Stiftung Medienkompetenz). Dabei flössen 33 % in den Bereich Bürgerfernsehen mit seinen 20 Standorten, neun Vollprogrammen, Ausbildung, FSJ usw.

Dr. Marc Jan Eumann führt aus, um das Ehrenamt zu unterstützen, sei in diesem Jahr ein Budgetierungsverfahren eingeführt worden, um den Trägervereinen vor Ort mehr Flexibilität zu geben.

Bedanken wolle er sich bei den Anwesenden für die Stärkung der Bürgermedien bei der jüngsten Novellierung des Landesmediengesetzes, die einen guten Rahmen für die Arbeit gebe, die für die Vielfalt in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung habe.

Abg. Daniel Schöffner bedankt sich für die Präsentation und für die Arbeit der Medienschaffenden der Offenen Kanäle und bittet, diesen Dank weiterzugeben. Die Arbeit dieser Damen und Herren trage mit zu der Medienvielfalt in Rheinland-Pfalz mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln bei. Bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU wolle er sich dafür bedanken, dass sie dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hätten.

Abg. Josef Dötsch fragt nach, ob bekannt sei, wie viele Stammakteure in den einzelnen Vereinen landesweit tätig seien.

Christian Köllmer antwortet, ausgegangen werden könne von 140 Funktionären, Menschen, die ehrenamtlich eine Vorstandsfunktion inne hätten und sehr viel Zeit in diese Arbeit investierten. Des Weiteren könne von 250 Menschen ausgegangen werden, die den Betrieb aufrechterhielten. Die Trägervereine hätten über 2.000 Mitglieder, was jedoch nicht bedeute, dass alle aktiv seien und Beiträge produzierten.

Weit über 2.000 Produzentinnen und Produzenten gäben Sendebeiträge ab. Jeder, der eine Sendung anmelde, bekomme eine Zulassung und sei in dem Moment Rundfunkveranstalter. Es lasse sich jedoch nicht ermitteln, wie viele Beteiligte pro Beitrag mitwirkten.

Dr. Marc Jan Eumann stellt heraus, die LMK verstehe sich auch als Dienstleister, sodass sowohl sie als auch ihre Partner immer gern bereit seien, Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, wenn entsprechende Fragen an sie gerichtet würden.

Dr. Marc Jan Eumann (Direktor Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) bietet an, dem Ausschuss die gezeigte Präsentation zur Verfügung zu stellen

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Joachim Paul schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Guth, Jens	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Brandl, Martin	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Stieber, Dr. Christoph	Stellv. Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
------------------------	-----------------------------------------------

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK):

Eumann, Dr. Marc Jan	Direktor der LMK
----------------------	------------------

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)